

Liechtensteiner Volksblatt

AZ — FL-9494 Schaan, Dienstag, 7. November 1972

Erscheint Dienstag/Mittwoch/Donnerstag/Samstag

Mit den amtlichen Publikationen aus Liechtenstein

105. Jahrgang — Nr. 166

Feuer über Sennwald!

Destillerie-Bauhütte brannte nieder!

In den späten Abendstunden des vergangenen Freitag wurde von der Baustelle zur Destillationsanlage bei Sennwald der Ausbruch eines Schadenfeuers gemeldet. Wie sich herausstellte, stand die Bauhütte in Flammen. Obwohl die Feuerwehr so schnell wie möglich an Ort und Stelle eintraf, konnte das Feuer nicht mehr eingedämmt werden. Die Bauhütte brannte im dichten Nebel nieder. Der Brandschaden wird auf rund 70 000 Franken geschätzt, da sich im Inneren der Bauhütte noch Maschinen und Pläne befanden.

● Wie uns der Kommandant der Kantonspolizei St. Gallen gestern am Telefon bestätigte, kann Brandstiftung nicht ausgeschlossen werden. Allerdings: erwiesen ist sie bis heute auch noch nicht. Der Verdacht auf Brandstiftung wird vor allem deshalb erhärtet, weil nach dem bisherigen Stand der Untersuchungen eine Selbstentzündung (etwa durch einen Ofen oder ähnliches) als «unwahrscheinlich» gilt.

Dieser Umstand und die Tatsache, dass die Entwicklung bei Sennwald in breiten Teilen der Bevölkerung diesseits und jenseits des Rheins und der Grenzen Besorgnis und Proteste ausgelöst hat, nährt naturgemäss alle Gerüchte, die von gezielter Brandstiftung im Sinne eines gewaltsamen Anschlages auf die Baustelle wissen wollen.

● Sollten sich die Gerüchte im Verlauf der polizeilichen Untersuchung bestätigen, so müsste man sich vor derartigen Gewaltakten ohne jede Einschränkung distanzieren. Man müsste einen allfälligen, gezielten Gewaltakt gegen die Baustelle bei Sennwald bedauern, weil er der Sache selbst keinen Dienst erwiesen hätte. Im Gegenteil!

Das Aktionskomitee Sauberes Rheintal, das sich noch in seiner letzten Pressemitteilung (am Samstag) klar und eindeutig von jeder Gewaltandrohung distanzierte, wird durch den Vorfall vom Freitagnacht in seinen Aktionen bestimmt nicht gefördert. Aufgrund des Brandfalles vom Freitagnacht fand gestern Abend eine Sitzung des Aktionskomitees statt. Eine Stellungnahme erwarten wir für die Ausgabe von morgen Mittwoch oder übermorgen Donnerstag. Es ist sicherlich zu bedauern, wenn es nun Kreise diesseits oder jenseits der Grenzen gibt, die aus irgendwelchen Motiven vom Weg der Legalität abkommen und damit nicht nur eine Bauhütte, sondern möglicherweise auch vieles anderes zerstören, was im verständlichen Kampf gegen gewisse Entwicklungen bei Sennwald bis jetzt schon erreicht wurde. In unserem Kampf gegen eine unzumutbare Entwicklung bei Sennwald sind wir vor allem auch auf die Sympathie der Bevölkerung jenseits des Rheins angewiesen. Gerade diese Sympathie aber würden wir durch die Billigungen von Gewaltanwendung wieder verlieren.

Gegengutachten?

Umfahrungsstrasse: Ist eine vierspurige
«Autobahn» doch nicht der Weisheit letzter Schluss

Einige Wochen nachdem im Landtag eine Kommission gebildet wurde, die sich mit einer FBP-Gesetzesinitiative über das vermehrte Mitspracherecht des Bürgers beim Bau von Hochleistungsstrassen und einer VU-Verfassungsinitiative für die Einführung des obligatorischen Finanzreferendums befassen soll, erfährt die Öffentlichkeit nun von einem neuen Gutachten, das die Regierung zum Problem Umfahrungsstrasse eingeholt haben soll! Das neue Gutachten soll zum Schluss kommen, dass die von Regierungschef Dr. Alfred Hilbe im Sommer vergangenen Jahres vorgelegten Umfahrungsstrassenprojekte doch nicht der Weisheit letzter Schluss waren. Die Art und Weise, wie man über die Tatsache informiert wird, dass es offenbar ein «Gegengutachten» zu den seinerzeitigen Plänen der Regierung gibt und die Angelegenheit als solche, werfen einmal mehr ein fragwürdiges Licht auf die derzeit geübte Informationspolitik in Liechtenstein!

Solange die Öffentlichkeit für die Pläne einer vierspurigen Umfahrungsstrasse von Landesgrenze zu Landesgrenze eingenommen werden sollte, klappte die Information vorzüglich. In einer grossen Pressekonferenz informierte Regierungschef Dr. Hilbe im Frühsommer 1971 über das technisch ehrgeizige und eindrucksvolle Projekt, das mit einem Kostenaufwand von mehr als 100 Millionen Franken im Laufe der nächsten 15 und 20 Jahren realisiert werden sollte.

Als sich dann kurze Zeit später herausstellte, dass die Pläne als solche zwar sehr schön, politisch aber kaum durchzusetzen waren, begann der vormals üppige Informationsfluss langsam aber sicher zu versiegen.

Das «Liechtensteiner Vaterland» als Sprachorgan der Mehrheitspartei roch sehr bald, dass der hochgepriesene Braten namens Umfahrungsstrasse, mit dem man sich ursprünglich wohl ein Denkmal setzen wollte, verbrannt war, ehe er ganz aus dem Ofen kam. Der politische Widerstand gegen die grossangelegten Pläne kam sinnigerweise zuerst aus der VU-Ortsgruppe Eschen, die ein Volksbegehren gegen die Umfahrungsstrasse in die Welt setzte und bald Zuzug aus allen politischen Lagern des Landes erhielt.

Das Regierungsorgan nahm zuerst die Flucht nach vorne. Es liess sich eines schönen Morgens die inzwischen bekannte Version vom Gesetz einfallen, dass angeblich alles befehle. Die Umfahrungsstrasse müsse gebaut werden, weil es ein Gesetz aus dem Jahre 1969 (natürlich unter damaliger FBP-Mehrheit) so wolle! — Dass man, falls es wirklich so wäre, dieses Gesetz auch abändern könnte, wollte man einfach nicht zur Kenntnis nehmen.

Der Versuch, den politischen Dampf über ein altes Ventil abzulassen, misslang. Er musste misslingen. Schliesslich hatte inzwischen jedermann gemerkt, dass es nicht mehr die böse FBP sein konnte, die Gesetze abändern müsste, sondern eher die VU als Mehrheitspartei.

Inzwischen kam die Volksinitiative mit mehr als 1100 Unterschriften zu Stande. Wir haben seinerzeit ausführlich über das Volksbegehren berichtet und uns auch mit seinen Zielen identifiziert. Nachdem sich auch Sprecher der FBP-Fraktion im Landtag eindeutig an die Seite der Initiative stellten, hiess es plötzlich, die Initiative sei möglicherweise verfassungswidrig. Inzwischen weiss man auch, dass sie es war.

Im Landtag wurde angesichts dieser Situation schon von allem Anfang von der FBP-Fraktion eine schnelle Abklärung der Verfassungsmässigkeit durch den Staatsgerichtshof gefordert. Die VU-Vertreter wollten es sich

nocheinmal überlegen. Erst vier Wochen nach der Sitzung, in welcher die Initiative erstmals zur Debatte stand, wurde dann die Ueberweisung an den Staatsgerichtshof beschlossen. Das Ergebnis stand schon im Juli fest. Die Regierung liess das Gutachten des Staatsgerichtshofes indessen in einer Schublade verschwinden. Der Bürger erfuhr von der Verfassungswidrigkeit der Volksinitiative offiziell erst anlässlich der ersten Landtagssitzung nach der Sommerpause.

Als bekannt wurde, dass das Volksbegehren möglicherweise verfassungswidrig sei, unterbreitete die FBP-Fraktion eine Gesetzesinitiative um die Zielsetzungen des Begehrens auch bei einem negativen Staatsgerichtshof-Entscheid zu erreichen. Anstatt sich dieser Lösung, die das Parlament längst hätte passieren können, anzuschliessen, bastelte die VU-Fraktion in aller Eile eine Verfassungsinitiative zusammen, die das obligatorische Finanzreferendum vorsieht.

Jetzt, nach so viel Umtrieb, veröffentlichte das «Liechtensteiner Vaterland» in seiner Wochenbeilage «Neue Rheinpost» (Nr. 44/2. 11. 72) unter «Streiflichter aus Liechtenstein» diese Zeilen:

«Das zweite Thema ist die Umfahrungsstrasse Liechtenstein. Es ist längst schon nicht mehr die Umfahrungsstrasse allein, sondern das Verkehrssystem im allgemeinen und die Volksrechte im besonderen. Aufgrund der durch die Volksinitiative ausgelösten Diskussion über unser Verkehrssystem liess die Regierung ein Gutachten erstellen, das den Behauptungen der Initianten des Volksbegehrens recht gab. Das Gutachten stellte eine vierspurige Autobahn durch unser Land auf lange Sicht in Frage. Dies ist eine Aussage, die jeder vernünftige Bürger hier von sich aus gefunden hat. Mit der Absage an die Autobahn sind aber noch lange nicht alle technischen Fragen gelöst, im Gegenteil. Politisch hängt in der Luft, dass der Staatsgerichtshof die Volksinitiative als verfassungswidrig erklärt hat. Anstelle dieser Volksinitiative stehen nun eine Gesetzesinitiative der FBP und eine Verfassungsinitiative der VU zur Sprache. Es steht zu erwarten, dass sich die 1154 Unterzeichner der Volksinitiative nicht ohne weiteres mit einem Zückerchen abspesen lassen wollen.»

Wenn es dieses Gutachten gibt, das offenbar alles in Frage stellt, was bisher vom VU-Baumenministerium so grossartig angepriesen wurde, dann hat die Öffentlichkeit einen Anspruch darauf, schnellstens ins Bild gesetzt zu werden.

Wenn man «lebendige Demokratie» nur als

Sandkastenspiel betreiben will, dann kann man alles so lassen wie es ist. Man propagiert etwas und lässt das Volk erst einmal reden, solange, bis es genug geredet hat. Man lässt Volksbegehren entstehen, sie als verfassungswidrig ablehnen, Gesetzesinitiativen einbringen und so fort. Am Schluss präsentiert man dann ein neues Gutachten, reibt die zwei Zeigefinger aneinander und ruft «April, April, so haben wir das ja alles nicht gemeint!»

Wenn es ein Gutachten gibt, das uns Möglichkeiten aufzeigt, wie wir unserer Verkehrsmisere entrinnen können, ohne das halbe Land umzupflügen und zu verschulden, dann soll uns das wirklich freuen. Aber auf den Tisch des Hauses muss es gelegt werden, damit man darüber öffentlich diskutieren kann.

«Handicap»

Theaterabend in Balzers

Am 25. November 1972 gastiert das Renaissance-Theater, Berlin, mit der Komödie «Handicap» von William Douglas Home im Gemeindegastsaal Balzers. Selten gibt es Theateraufführungen, bei denen Stück, Regie und Darstellung zu einem so homogenen Ganzen werden wie bei dieser Aufführung. William Douglas Home, der Verfasser dieser bezaubernden Salonkomödie, ist der Bruder des britischen Aussenministers. Er kennt die Gesellschaftsklasse, die er auf die Bühne stellt, genau; man spürt, dass er liebt, was er beschreibt — und er tut es mit Witz und Selbstironie. Das Stück enthält eine Bombenrolle für Axel von Ambesser, der hier nach jahrelanger Pause wieder auf Gastspielreise geht. Die Rolle des überlegenen und sarkastischen Schriftstellers, der über dem Schreiben die Erotik vergessen hat, ist ihm aber auch auf den Leib geschrieben. Auch als Regisseur beweist Axel von Ambesser seine leichte Hand für dieses Genre, er führt seine Partner zu einem beschwingten und charmanteren Komödienstil. «Der Abend ist in seiner Art und Gattung eine Wohltat. Aehnlich leicht und dabei ansehnlich und wirklich nahrhaft heiter sah man seit Jahren in dem unsterblichen Genre des gehobenen Boulevards nichts. Ambesser führt es vor. Der Erfolg war gross — er wird es bleiben», schrieb Friedrich Luft zur Berliner Premiere. In den weiteren Rollen spielen Anne-Marie Blanc, Edith Steinach, Inge Wolffberg und Friedrich von Thun.

Veranstalter ist einmal mehr der Frauenberger Kreis. Der Vorverkauf ist eröffnet. Wir bitten Sie, sich Ihre Plätze im Vorverkauf bei Salon Otto Gstöhl, Telefon 4 12 99 zu sichern.



Luftverschmutzung

Erhöhte Gefahr bei Nebelbildung

(dpa) Die Grossstädte München und Frankfurt sowie mehrere Ballungsräume in Bayern haben am Freitag stark unter Smog gelitten oder sind unmittelbar davon bedroht worden.

Dichter Dauernebel verhinderte, dass sich aufgewirbelter Schmutz am Boden ablagerte. Unterhalb der Smogdecke erneuerte sich die Luft nur unzureichend, während gleichzeitig die Toleranzwerte für den Gehalt an Schwefeldioxid, Kohlenmonoxid und andere Luftverschmutzungen verschiedentlich fast erreicht und stellenweise sogar überschritten wurden.

Die Erdölraffinerie in Ingolstadt musste ihren Betrieb drosseln, weil über der Stadt anstelle der zulässigen Menge von 400 Mikrogramm Schwefeldioxid je Kubikmeter 1240 Mikrogramm ge-

messen wurden. In Neustadt an der Donau wurden 419, in Nürnberg 367 Mikrogramm gemessen, und auch in München lag der Schwefeldioxid-Gehalt mit 190 Kigrogramm höher als sonst.

Der auf 8 Mikrogramm im Tagesmittel festgelegte Grenzwert für Kohlenmonoxid wurde in München mit 26 Mikrogramm weit überschritten. Da die «austauscharme Wetterlage» voraussichtlich noch anhalten wird, appellierte die bayrische Polizei an die Autofahrer, ihre Wagen nur in Notfällen zu benutzen. Kinder, Asthmakranke und andere Anfällige sollen dort möglichst wenig auf die Strassen gehen. Sämtliche sonst zur Luftverunreinigung beigetragenen Emissionen — zum Beispiel aus Heizungen oder Gewerbetrieben — sollen vorübergehend gedrosselt werden.

